

Anschluss an den Schmutz- und Niederschlagswasserkanal Ihr Abwasseranschluss

Sie planen ein Bauvorhaben und möchten an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden? Kein Problem, der Weg dahin ist denkbar einfach:

Schritt 1 – der Antrag auf Herstellung eines Anschlusses für Schmutz- und Niederschlagswasser

Den Antrag können Sie schriftlich bei uns anfordern, Sie finden ihn auch bei unseren Formularen zum Download. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus, fügen Sie die erforderlichen Unterlagen (Lageplan, Katasterplan mit Grundstücksgröße und Darstellung der geplanten Bebauung und Entwässerung) bei und schicken sie alles unterschrieben per Post, per Fax oder Mail an uns zurück.

Schritt 2 – Sie erhalten die Berechnung des Kanalanschlussbeitrages (KAB)

Auf Basis des Antrags und Ihrer Daten wird der Kanalanschlussbeitrag berechnet, mit dem Sie sich an der öffentlichen Kanalisation beteiligen. Die Preise finden Sie in den Abgabelisten der jeweiligen Gemeinde.

Im privaten Bereich trägt der Anschlussnehmer die Kosten des Hausanschlusses, des Kontrollschatzes und der Rückstausicherung.

Schritt 3 – Verlegung des Anschlusses

Im öffentlichen Bereich wird der Anschluss vom WV Nordangeln durch eine Fachfirma hergestellt. Die Kosten für die öffentlichen Kanäle werden kostendeckend nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Als Eigentümer des Grundstücks sind Sie verantwortlich für die Herstellung der Hauskontrollschatze und für die Verlegung der privaten Anschlussleitungen.

Die Anschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser sind fachgerecht nach den Regeln der Technik herzustellen. (Siehe auch Merkblatt für Hauskontrollschatze auf der Homepage des Wasserverband Nordangeln im Bereich Abwasser)

Schritt 4 – Dichtheitsprüfung vorlegen und Abnahme durch den WV Nordangeln

Mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme muss dem WV Nordangeln ein vollständiges Protokoll einer erfolgreichen Dichtheitsprüfung nach DIN 1610 vorgelegt werden. Die Prüfung ist durch eine Fachfirma durchzuführen und zu dokumentieren. Sobald das Protokoll vorliegt, kann ein Abnahmetermin beim WV Nordangeln beantragt werden.

Schritt 5 – Einreichung des Niederschlagswasserentgelt-Berechnungsbogen

Nach Fertigstellung der Anschlussarbeiten sind die befestigten Flächen des Grundstückes zu ermitteln und auf dem dafür vorgesehenen Fragebogen einzureichen. Dieser dient als Grundlage für die Ermittlung der Berechnungseinheit für die Festsetzung des Niederschlagswasserentgeltes.